

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bierhäusern, Gaststätten und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und Getreidebetriebsarbeiter

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Preispreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 2, Schlesische Straße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 38

Abonnementpreis:
die halbgehaltene Postzeitung 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schwung für Interne: Montag nach 8 Uhr

Vor fünfundzwanzig Jahren.

(Schluß.)

Wir legten schon am Schluß des einleitenden Artikels, daß die Bewegung unter den Brauern in Hamburg schon im Sommer 1888 ihren Anfang nahm. Die im Gauverein Hamburg vereinigten Brauer stellten an die dortigen Braumeister die Forderung, einen Centralbrauereivertrag unter Mitwirkung des Gauvereins zu errichten. Es sollte dadurch der Betternwirtschaft der Herbergswirte und der besser gestellten Geißen ein Ende gemacht werden. Die Braumeister gaben auf die erfolgte Eingabe monatelang erst gar keine Antwort und lehnten das Verlangen im November 1888 ab. Dieser ablehnende Beifall war es, der die Hamburger Kollegen nicht mehr zur Ruhe kommen ließ. Dazu kam, daß eine Arbeitszeit von nachts 2 Uhr bis abends 7 Uhr in den Hamburger Brauereien als gebräuchlich war. Sonntags dauerte die Arbeitszeit von 4 Uhr morgens bis Mittag. Das alles bei Monatslöhnen von 84 bis 95 Pf. Ende April 1889 berieten nun die Unternehmer gestellt werden sollten. Anfangs Mai wurden die selben von einer Gauvereinsversammlung gutgeheissen und am 6. Mai den Brauereien zugestellt. Es wurde verlangt:

1. Eine zehnstündige Arbeitszeit innerhalb 12 Stunden.
2. Extrabezahlung der Nebentunden mit je 40 Pf. und der Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde.
3. Einführung von Wochenlöhnen in Höhe von 24 Pf.
4. Abhöfung der Zwangsstunden und der Zwangskontrolle.
5. Uneingeschränktes Kooperationsrecht.
6. Einführung eines aus Mitgliedern des Gauvereins gewählten Ausschusses zur Beilegung von Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern.
7. Haftbarmachung der Brauereien für Nichteinhaltung der getroffenen Abmachungen.

Gleichzeitig wurden die Kollegen des Reiches durch ein gedrucktes Rundschreiben über die eingereichten Forderungen in Kenntnis gelegt und erfuhr den Zugang nach Hamburg fernzuhalten.

Der Verbandsvorstand war mit der Absicht des Streiks nicht einverstanden und nahm in der von ihm redigierte "Brauerei-Zeitung" am Anfang die Berichte aus Hamburg nicht auf. Die Hamburger Brauereien lehnten die Forderungen und auch Verhandlungen darüber ab. Einer am 8. Mai stattfindenden öffentlichen Brauerversammlung folgte am 10. Mai der Streik, dem 520 Brauer beitreten. Der selbe hielt am Anfang infolge der zu dieser Zeit dort stattfindenden Industrieausstellung einen günstigen Verlauf zu nehmen. Am 12. Mai machten die Unternehmer einige Zugeständnisse, die allerdings den Streikenden nicht weit genug gingen. Am 15. Mai folgten weitere zur Anerkennung der Organisation fand es nicht; der Streik als solcher ging verloren. Der Gauverein wurde aufgerufen, die Führer der Bewegung blieben für immer gemargt. Doch wurden die gestillten Forderungen mit wenigen Ausnahmen eingefügt.

Sie fanden denjenigen angute, die entweder nicht mitstreiten und die während des einzigen Wochen dauernden Streiks sohnhaftig wurden. Auf Veranlassung der Unternehmer wurde der jetzt dem Bund deutscher Brauergesellen angehörende "Hamburger Brauerverein von 1889" ins Leben gerufen, mit 300 Pf. bei der Gründung subventioniert und ihm die Arbeitsvermittlung übertragen.

Die Freude vom Hamburger Brauerverein durchsetzte wie ein Quäntchen Deutschlands Seele. Zu allen Brauereiplätzen bildete diese außerordentliche Verbundenheit reißende Distanzionszoff. Die Folge war, daß in einer Reihe Orten die Kollegen sofort Stellung zu Lohnforderungen nahmen. So doch drang davon, ob und was bei den Forderungen herausgefunden, nichts an die Öffentlichkeit.

Die Berliner Brauereien in ihrer Mehrheit hatten aus Anlaß der Verbandsgründung auch ihnen im Jahre 1885 Lohnabschleppungen gemacht. Einheitlich waren dieselben nicht erfolgt, auch wurden diese Zugeständnisse nicht überall eingehalten. Zwischen der Einreichung der Forderungen und dem Ausbruch des Streiks in Hamburg bereiteten die Berliner Kollegen ihre Lohnbewegung vor. Die Gauvereinsleitung entzichnet sich für Einzelvorgehen. Die Kollegen der Bier- und Getreidebetriebe machten damit den Anfang. Die Forderungen der Berliner Kollegen waren:

1. Innerhalb einer 12stündigen Zeitraum (6 Uhr bis 6 Uhr) zehnstündige Arbeitszeit.
2. Wochenlohn in Höhe von 24 Pf.
3. Menschenwürdige Behandlung.
4. Bessere Kontrolle der Feinde.
5. Extrabezahlung der Nebentunden mit 40 Pfennig, der Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde.

Erstwähnt wurde die Bewegung in Berlin durch das Verhalten des "Berliner Bierbrauergesellenvereins", der mittan in den Verhandlungen in einer von ihm einberufenen Versammlung durch eine Resolution zum Ausdruck brachte, daß der Betrieb jedes Arbeitszeitstellsung verwarf. Die Berliner Lohnbewegung kam ohne Arbeitserfüllung zum Abschluß. Sie brauchte:

Zehnstündige Arbeitszeit:
Belehrung der unentgeltlich zu leistenden Sonntagsarbeit auf 4 Stunden.
Erhöhung des Monatslöhnes um 105 Pf.
Extrabezahlung der Nebentarbeit mit 40 Pf. pro Stunde, Sonntags mit 50 Pf.

Die nicht schriftlich niedergelegten neuen Arbeitsbedingungen traten am 1. Juni 1889 in Kraft. In einigen Betrieben kam es noch zum Streik, weil sich die Unternehmer an die neuen Bedingungen nicht gewöhnen wollten.

Die Kollegen in Frankfurt a. M. hielten am 21. Mai 1889 den Brauereibetrieben folgende Forderungen:

1. Innerhalb 12 Stunden, von 6 bis 6 Uhr, zehnstündige Arbeitszeit;
2. Belehrung der Sonntagsarbeit auf drei Stunden; bei längerer Dauer Bezahlung der selben mit 50 Pf. pro Stunde.
3. Extrabezahlung der Nebentarbeit am Wochenende mit 40 Pf. pro Stunde.
4. Wochenlohn, zahlbar Sonnabends, 24 Pf.
5. Abhebung der Zwangsstunden.
6. Anerkennung des Kooperationsrechts.

Bis zum 24. Mai wurde Antwort verlangt und in dem Schreiben an die Unternehmer verneint mit eventueller Arbeitssiedlerlegung gedroht, falls den Büchsen der Geißen nicht Rechnung getragen würde. Die Resolution, die in der die Bewegung einleitenden, von 500 Brauern beurteilten Versammlung gefasst wurde, lautete:

Die anwesenden Brauer verpflichten sich durch Unterchrift, freitrag, den 24. Mai, mittags 12 Uhr die Arbeit sämtlich niederzulegen, wenn die Arbeitgeber den Forderungen kein Gehör schenken sollten. Die Verhandlungen mit den Geißen sollen sofort beginnen; man hält hierzu die Zeit von 2½ Tagen für ausreichend."

Der Leiter dieser Versammlung wurde anderen Tages entlassen. Verhandlungen über die eingereichten Forderungen wurden von den Unternehmern abgelehnt. Es wurde den Kollegen durch Antritt beauftragt, wem die derzeitigen Verhältnisse nicht möglichen, könne gehen. Am 25. und 26. Mai kam es in einigen Brauereien, wie Stern-Oberrad, Hennrich, Henning, Reiniger, Eisinghaus, Jüngling zum Streik.

Die Freude vom Hamburger Brauerverein durchsetzte wie ein Quäntchen Deutschlands Seele. Zu allen Brauereiplätzen bildete diese außerordentliche Verbundenheit reißende Distanzionszoff. Die Folge war, daß in einer Reihe Orten die Kollegen sofort Stellung zu Lohnforderungen nahmen. So doch drang davon, ob und was bei den Forderungen herausgefunden, nichts an die Öffentlichkeit.

Hast alle in den Streik getretenen Kollegen verließen Frankfurt. Die Löhne wurden nach Belehrungsräten in der bürgerlichen Presse von 18,50 auf 20 Pf. pro Woche erhöht; an der Arbeitszeit, die von morgens 4 Uhr bis abends 6 Uhr dauerte, wurde nichts geändert. Im Streik war der Gauverein des Verbandes wie auch der Lokalverein beteiligt; ersterer hatte ein Vermögen von 1270 Pf., letzterer eins solches von 2100 Pf. Die Gelder wurden aufgeteilt und beide Vereine aufgerufen.

Der Gauverein Leipzig leitete am 19. Mai eine Bewegung ein. Die Forderungen waren die gleichen wie in Frankfurt, nur daß hier noch die Verabreichung guten Friedens in unabänderlicher Höhe, jerner das an Stelle von Brauern neue Hilfsarbeiter eingesetzt werden sollten, gefordert wurde. Form und Ton der Eingabe prägten dieser den Stempel eines Sturmes auf. Die Unternehmer wurden darin auch zur Verhandlung eingeladen. Sie schauten keinesfalls ab. Es erfolgten Lohnabschleppungen in Höhe von 10 Pf. pro Monat. Die Brauerei Albrecht führte im wesentlichen das Geforderte ein.

Am 23. Mai wurde die Bewegung am 29. Mai durch eine allgemeine, von 350 Brauern beurteilte Versammlung eingeleitet. Die Forderungen, die in einer längeren Eingabe an die Unternehmer eingeschlossen waren, galten in:

1. Zehnstündiger Arbeitszeit in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
2. Belehrung der unentgeltlich zu leistenden Sonntagsarbeit auf die Zeit von 5 bis 8 Uhr morgens.
3. Bezahlung der Nebentarbeit mit 40 Pf. pro Stunde wochentags und mit 50 Pf. Sonnabend.
4. Wochenlohn 24 Pf.
5. Abhebung der Zwangsstunden.
6. Einrichtung der 14tagigen Ruhigstellungsfrist.
7. Einsetzung eines Schiedsgerichts bei Disputen.

Ein in dieser Versammlung anwesender Brauereibesitzer bezeichnete die Forderungen für berechtigt und durchführbar, nur der Streik sollte er warnen. Die Unternehmer, die sich übrigens auf den Streik vorbereiteten, bewilligten:

1. 11½ stündige Nettoarbeitszeit;
2. 10 Pf. Lohnabschleppung pro Monat;
3. Herauslösung der unmontag zu leistenden Sonntagsarbeit auf 5 Stunden.

In einer später einberufenen Brauervereinerversammlung, in welcher auch einige Brauereibetriebe anwesend waren, wurden die Zugeständnisse als Abzahlungszahlung angenommen. Rund überall und in allen Punkten wurden sie von den Brauereien eingehalten.

Mitte Mai 1889 reichte der Gauverein Hannover an die Unternehmer Forderungen ein. Der Betrieb der selben wurde nicht bestimmt. Erreicht haben die Kollegen ohne Streik:

1. 100 Pf. Monatslohn;
2. Herauslösung der unmontag zu leistenden Sonntagsarbeit auf 13 Stunden;
3. Herauslösung der unmontag zu leistenden Sonntagsarbeit auf 4 Stunden;
4. Extrabezahlung der Nebentarbeit am Samstag und Sonnabend mit 35 Pf. pro Stunde.

In Dortmund forderte man Ende Mai:

1. 100 Pf. Monatslohn;
2. zehnstündige Arbeitszeit ohne Belehrung der Nebentarbeit;
3. Herauslösung der unmontag zu leistenden Sonntagsarbeit auf 3 Stunden;
4. Extrabezahlung der Nebentarbeit mit 50 Pf. pro Stunde;
5. Abhebung der Zwangsstunden;
6. Anerkennung des Kooperationsrechts;
7. unabänderlicher und garter Freizeit;
8. Feierliche Verstärkung vor Brauern durch Hilfsarbeiter.

Den Unternehmern ließ man 48 Stunden Zeit zur Beantwortung der Forderungen. Auch hier wurde

4. Wahlkreis:

Höhlstein-Hamburg 978. Bremen hat nicht gewählt.
Gewählt: Höhlstein-Hamburg.

5. Wahlkreis:

Riepl-Magdeburg 1220, Ohland-Wöhren 124, Hülle-Hanover 373. Gewählt: Riepl-Magdeburg.

6. Wahlkreis:

Baumann-Leipz. 312, Goldammer-Chemnitz 308, Rippach-Altenburg 648, Stößlein-Leipzig 1246. Ge-wählt: Stößlein-Leipzig.

7. Wahlkreis:

Brödner-Leipzig 1657, Kilian-Erfurt 668, Kleinpöch-Nordhausen 519, Maier-Zwickau 13, Stößlein-Leipzig 117. Gewählt: Brödner-Leipzig.

8. Wahlkreis:

Gewählt: Schrecks-Regensburg.

9. Wahlkreis:

Ertl-München 197, Sandbinder 267, Behringer 114, Singer-Sindau 386. Gewählt: Ertl-München.

10. Wahlkreis:

Schmutz-Frankfurt 1768, Steinbauer-Stuttgart 1541. Gewählt: Schmutz-Frankfurt n. W.

11. Wahlkreis:

Gräble-Mannheim 1328, Hilz-Karlsruhe 581, Rehholz-Straßburg 1345. Gewählt: Rehholz-Straßburg i. E.

12. Wahlkreis:

Frank-Düsseldorf 1211, Brülling-Dortmund 1413. Ge-wählt: Brülling-Dortmund.

Ergebnis der Wahl der Delegierten zum 19. Verbandstag in Hamburg.

Es erhielten Stimmen:

1. Wahlkreis: Czepke-Königsberg 246, Rahn-Lüttich 272, Grünhut-Memel 55. Gewählt: A. Rahn-Lüttich. Erjähmann: Czepke. Bromberg, Rahn, Czepke und Stolp haben nichts eingefordert.

2. Wahlkreis (Breslau): Auerbach-Breslau 900, Gens-rieg 485, Puff 164, Schupp 347. Gewählt: Auerbach und Gensrich, Erjähmänner: Schupp und Puff.

3. Wahlkreis: Antelmann-Görk 93, Müller-Waldeburg 301, Unger-Katowitz 200, Werner-Görk 22. Ge-wählt: Müller-Waldeburg. Erjähmann: Unger-Katowitz. Glogau und Görlitz haben nichts eingefordert.

4. Wahlkreis (Berlin): Hodapp 1064, Jungh. 1023, Gort 995, Schmidt 897, Mühl 867, Rentalla 552, Peters 21, Leißiger 510, Schulze 716, Weichsel 608, Knoppe 604, Ren 434. Gewählt: Hodapp, Jungh., Gort, Schmidt, Kappe und Rentalla. Erjähmänner: Peters, Leißiger, Schulze, Weichsel, Knoppe und Ren.

5. Wahlkreis: Ritsche-Fürstenwalde 239, Wolf-Landshut a. N. 4. Gewählt: Ritsche-Fürsten-walde. Erjähmann: Wolff-Landshut a. N. Großwalde, Grub, Potsdam, Brandenburg, Berlin und Lehnin haben nichts eingefordert.

6. Wahlkreis (Stettin): Gewählt: Goldi-zietin 420. Erjähmann: Goldi-zietin 74.

7. Wahlkreis: Dahle-Schwerin 147, S. Dünnell-Rostof 226, Mühlbach-Lübeck 256. Gewählt: Mühlbach-Lü-beck. Erjähmann: Dünnell-Rostof. Greben, Mühlbach und Lübeck haben nichts eingefordert.

8. Wahlkreis (Stich): Klenfer 177, Thümritz 102. Ge-wählt: Klenfer. Erjähmann: Thümritz.

9. Wahlkreis: Herter-Derburg 170, Brodmeyer-Zien-burg 132. Gewählt: Herter. Erjähmann: Brodmeyer. Segeberg und Lauenburg haben nichts eingefordert.

10. Wahlkreis (Hamburg): Höhlein 843, Doeijer 612, Lucas 445. Gewählt: Höhlein, Doeijer, Lucas. Erjähmänner: Gräf 346, Falcke 28, Dengler 316.

11. Wahlkreis (Bremen): Bödenröder 563, Reichard 21, Hinrichs 220, Blaue 177, Overholt 161. Gewählt: Bödenröder und Reichard. Erjähmänner: Hinrichs und Blaue.

12. Wahlkreis: Höbacht-Sremerschen 101, Boner-Zimm 24, Hartwig-Helzen 173, Kraft-Odenburg 81, Riedelhorne-Bemeln 1, Luk-Hamburg 29. Gewählt: Hartwig-Helzen. Erjähmann: Höbacht-Sremerschen. Norden und Helzen haben nichts eingefordert.

13. Wahlkreis: Schülein-Magdeburg 502, Hünner-Magdeburg 123. Gewählt: Schülein. Erjähmann: Hünner.

14. Wahlkreis: Müller-Gerau-Wiehl 120, Grun-derode 14. Gewählt: Müller. Erjähmänner: Grun-derode, Elsenthal und Goslar haben nichts eingefordert.

15. Wahlkreis (Hanover): Danzer 65, Henze 196, Ma-jahr 144. Gewählt: Henze. Erjähmann: Majahr.

16. Wahlkreis: Gel-Gilleshain 84, Mühl-Gablonz 130, Gerle-Göttingen 104, Ohland-Wöhren 75, Hövel 35, Soltau 23. Gewählt: Mühl. Erjähmann: Gerle. Duderstadt hat nichts eingefordert.

17. Wahlkreis (Leipzig): Kühler 22, Röß 185, Knopf 21. Gewählt: Kühler. Erjähmann: Röß.

18. Wahlkreis: Gewählt: Stronach-Halle 376. Erjähmann: Gall-Halle 6.

19. Wahlkreis: Gewählt: Lehn-Gera 365. Erjähmann: Zimmermann-Dejsau 12.

20. Wahlkreis (Dresden): Gewählt: Grimme 685, Großer 154. Erjähmänner: Grumbolt 197, Kiebel 178.

21. Wahlkreis (Chemnitz): Goldammer 25, Tramp 74, Kiebel 51, Lipp 55. Gewählt: Goldammer. Er-

jähmann: Kiebel.

22. Wahlkreis: Rupprecht-Kudelski 51, Schäfer-Piesch-

en. Erjähmann: Kiebel.

23. Wahlkreis: Auerbach-Meissen 180, Herberg-Had-berg 9, Maier-Zwickau 258. Gewählt: Maier. Erjähmann: Auerbach.

24. Wahlkreis: Gewählt: Kilian-Erfurt 378. Erjähmann: Schenck-Eisenach 323.

25. Wahlkreis: Maier-Gotha 308, Franken-Arras 266. Gewählt: Maier. Erjähmann: Franken-Schleusingen, Einach und Thoma haben nichts eingefordert.

26. Wahlkreis: Wenker-Regensburg 233, Völkel-Hof 219, Trautner-Bamberg 158. Gewählt: Wenker-Regensburg. Erjähmann: Völkel-Hof.

27. Wahlkreis: Schneider-Kulmbach 391, Steinbauer-Bamberg 94. Gewählt: Schneider. Erjähmann: Steinbauer-Bamberg hat nichts eingefordert.

28. Wahlkreis: Sperber-Ansbach 277, Gail-Würzburg 201. Gewählt: Sperber. Erjähmann: Gail Rothenburg hat nichts eingefordert.

29. Wahlkreis Wittenberg: Främer 241, Stützendorf 177, Hoffengärtner 158, Rauch 151, Grübaum 141, Zemel 27. Schmidt 97, Vogel 49, Lederer 70, Schwarz 68, Windisch 27. Gewählt: Främer und Stützendorf. Erjähmänner: Hoffengärtner und Rauch.

30. Wahlkreis: Geiger-Wittenheim 297, Auger-Zingel-stadt 29. Geiger-Zingelstadt 77, Wittenauer-Reichenhall 44. Gewählt: Geiger. Erjähmann: Geiger. Witten hat nichts eingefordert.

31. Wahlkreis Wittenberg: Främer 241, Stützendorf 177, Hoffengärtner 158, Rauch 151, Grübaum 141, Zemel 27. Schmidt 97, Vogel 49, Lederer 70, Schwarz 68, Windisch 27. Gewählt: Främer und Stützendorf. Erjähmänner: Hoffengärtner und Rauch.

32. Wahlkreis: Geiger-Wittenheim 297, Auger-Zingelstadt 29. Geiger-Zingelstadt 77, Wittenauer-Reichenhall 44. Gewählt: Geiger. Erjähmann: Geiger. Witten hat nichts eingefordert.

33. Wahlkreis: Maier-Schwenningen 143, Sonnen-Ulm 225, Speidel-Sachen 112. Gewählt: Sonnen-Ulm. Erjähmann: Maier-Schwenningen.

34. Wahlkreis Stuttgart: Steinbauer 782, Herlich 66, Rau 35. Gewählt: Steinbauer. Erjähmann: Herlich.

35. Wahlkreis: Sieber 481, Zumüller 339, Kügel 298, Paul 291, Drudenhardt 201. Gewählt: Sieber und Kügel. Erjähmänner: Kügel und Paul.

36. Wahlkreis: Brück-Wetzlar 196, Weigel-Wimpfen 114. Gewählt: Brück. Erjähmann: Weigel. Wimpfen hat nichts eingefordert.

37. Wahlkreis: Gewählt: Kügel 297. Erjähmann: Kügel 297.

38. Wahlkreis: Heinrich-Schäfleiden 64, Mühl-Neupreß 6, H. 145, Rott-Met 77, Mangold-Kaiserslautern 28. Gewählt: Mühl-Neupreß. Erjähmann: Rott-Met. Kaiserslautern, Kreuznach und Lingenfeld haben nichts eingefordert.

39. Wahlkreis (Mainz): Gräbe 339, Bauer 124, Seelstüber 118, Baminger 93. Gewählt: Gräbe. Erjähmann: Bauer.

40. Wahlkreis (Kettwisch): Höls 55, Barth 243, Böcker 88. Gewählt: Höls. Erjähmann: Barth.

41. Wahlkreis (Troppau): Gewählt: Hermann-Straßburg 480. Erjähmann: Kramel-Schäfle 25.

42. Wahlkreis: Rupp-Görlitz 228, Schirner-Mühlhausen 181, Großröhrsdorf-Kreiburg 137. Gewählt: Rupp. Erjähmann: Schirner. Schirner und Rupp haben nichts eingefordert.

43. Wahlkreis: Langdöbere-Känel 419, Gutz-Anderna 229. Gewählt: Langdöbere. Erjähmann: Gutz. Känel hat nichts eingefordert.

44. Wahlkreis: Kühn-Görlitz 188, Kümel 120, Kötter 85. Gewählt: Kühn. Erjähmann: Kümel.

45. Wahlkreis: Frank-Düsseldorf 253, Bömer-Düsseldorf 64. Gewählt: Frank. Erjähmann: Bömer. Düsseldorf und Trier haben nichts eingefordert.

46. Wahlkreis: Fischer 341, Salzmeier 192, Rott 48. Gewählt: Fischer. Erjähmann: Salzmeier.

47. Wahlkreis: Obermeier 213, Rott 144. Die Verhandlung ist von Obermeier bereitgestellt worden, so dass mehrheitlich eine Abstimmung unnötig ist.

48. Wahlkreis: Ade-Hegen 150, Schneider-Witten 335, Erzenbach-Ferndorf 74. Gewählt: Schneider. Erjähmann: Ade.

49. Wahlkreis: Supper-Bielefeld 374, Leichting-Sinden 51; Leichting als Erjähmann 508. Gewählt: Supper. Erjähmann: Leichting.

* * *

Die gewählten Delegierten werden erfuht, stets Zustellung des Materials dem Hauptvorstand zugehend ihre Adressen eingulenden, auch ist die Angabe des Schriftsatzes Schrift des letzten Verhandlungsergebnisses erforderlich.

Der Hauptvorstand. S. M. Eßel

Anträge zum Verbandstag.

Niedrigstellung. Witten: Zu § 7. 245 15 M. 30 Pf. von 18—21 M. 50 Pf., von 21—24 M. 60 Pf. über 24 M. 70 Pf.

Zum Verbandstag.

Die Stiffter, welche bis jetzt in unserem Verband organisiert zu dem Entwurf der Haushaltswidmung bestreitig waren, haben ihre Zustimmung erzielt. Es darf hervorgehoben werden, dass diese Brauerei mit den anderen betriebenen Betrieben zu reden hat wie die anderen Brauereien; was dort möglich ist, ist auch in anderen Betrieben möglich. Aber der Hauptverband bestreitet, Arbeitgeber verhindern die Durchführung. Selbstfalls bei den Arbeitgebern ist es ebenfalls bedeutsam, dass die Brauerei Ludwig-Ebert-Vorstand mit der Sozialversicherung bzw. mit unserem Verband einen Sondervertrag auf die Dauer von drei Jahren geschlossen hat. Dabei wurde folgendes Schriftstück erzielt: Der Vertrag ist während vom 1. Mai 1914 in Kraft. Die Sozialversicherung, soweit welche notwendig ist, wird vollständig bezahlt. Auch die zu die Woche fallenden Zeiterlöse werden voll bezahlt. Die Überhundertäste an Sozialversicherung jedoch als an Sondervertrag werden um 10 Pf. erhöht, so dass Sonntag 10 Pf. und Sochen 10 Pf. bezahlt werden. Die Sozialversicherung ist dem Belegschaftsamt, das im allgemeinen genutzt werden ist, an die „Sozial-Säcke“, soweit solche in Beträgen kommen, wurden ebenfalls bedeutsam betrachten. Beiderseitlich sämtliche Arbeitnehmer in Brauereien die Differenz zwischen Lohn und dem geistlichen Brauereien und die Differenz von 14 Tagen bezahlt. Auch bei militärischen Lieferungen erhalten die in Frage kommenden Arbeitnehmer pro Tag 150 M. bis zum Hochzeitstag von 30 M. Eine Abreise in dem Betriebe ist ebenfalls bestreitig.

Auf diesen Erfolge kann die Organisation zufrieden sein und auch die Arbeitgeber des genannten Betriebes, die geschlossen organisiert sind, haben ihre Zustimmung erzielt.

Es darf hervorgehoben werden, dass diese Brauerei mit den anderen betriebenen Betrieben zu reden hat wie die anderen Brauereien. Ihnen können nur starke und feste organisatorische Gewerkschaften ein Gegenwehr entgegensetzen. Deshalb müssen wir weiter rütteln. Ganz entschieden möchte ich mich gegen das Ferienheim wenden, welches Kollege Eßel vor einigen Jahren in Vorlage gebracht hat und das nicht wieder aus den Fäden der Kollegen schwunden will. Ich bin der Meinung, in jenen ersten Zeiten haben wir ganz andere Probleme zu beraten. Es würde von großer Bedeutung und ein Fortschritt für unsere ganze Gewerkschaftsbewegung sein, auf dem Verbandstag noch auf die Tagesordnung zu setzen, welche Tafel wir in der Gründung geben werden. Diese Elemente sind als Verräter und Feinde unserer Freiheit und Unabhängigkeit wahrgenommen worden. Aber wo liegt der Unterschied? Heute haben wir 70 Prozent zur zähnen Gewerkschaftsbewegung, die aber im wahren Sinne keine Gewerkschaftler sind und die keine oder sehr wenige Gewerkschaftler sind. Hier ist Bildung und Bilden voraus, und die Winde der Arbeiterklasse werden durch die Organisationen vermittelt werden. Hier müsste mehr auch in unserem Verband gehoben werden durch wissenschaftliche und wissenschaftliche Vorläufe, durch Wanderlehrer in den Fabrikstädten. Auch die Gewerkschafts-Sig. Kärtchenschule muss mehr durch Polizei befreit werden, aber bis jetzt in wenig auf diesem Gebiete in unserem Verband gelten werden. Beide Seiten der Belegschaften machen sich, um unseren Arbeitern mehr zu föhren, folgenden Vorschlag: Bei einem Wochentag von 18 M. 40 Pf. bis zu 25 M. 50 Pf. bis zu 30 M. 60 Pf. über 30 M. 70 Pf. Sitztag. Hierzu kommt doch noch der Sozialzuschlag, den wohl jede Brauerei haben wird. In diesem Sinne hat auch die Brauerei Kärtchen ihre Anträge gestellt. Der Verbandstag wird bemüht sein, das best zu führen zur Besteuerung unseres Verbandes.

Hermann Eßel, Holzhause.

Bewegung im Berufe.

Bezug in Aussicht nahm folgenden

Brauereien:

Korbach, Sonnen-Lutter.

Wahlgebieten:

Wahlgebiet, Weißensee, Seelze.

Wahlgebiet:

Detmold, Warendorf.

Wahlgebiet:

Gütersloh, Hagenberg, Schüttorf.

Wahlgebiet:

Wesel, Hamm, Düsseldorf.

Wiederholungen in einer Oppositionen umgeben zu werden. So eine Entwicklung in der „Fiktiven Schule“ hat sie mir das erlaubt die unangenehmen Antipathien der Schriftsteller zu überwinden. Aber es ist allerdings sehr schwierig zu sein. Ich glaube bei mir heraus, dass dies eigentlich unbewusst gewordene persönliche Erfahrungen die Grundlage der Fiktionierung der Erinnerung bilden. Es kann hier nicht von der Biografie reden. Man kann ja viele Autoren ohne die Erfahrungen der Schriftsteller werden und auch ohne eine eigene Erfahrung nicht berührt werden.

Die einzige wahre Erinnerung soll nun jetzt darüber hingen, daß nun aus der Schlußversetzung des ersten Paragraphen kommt, daß man nicht dem verdeckten Schlußpunkt gegenüberstehe, den das Gesetz der Vierfach-Symmetrie den Schlußwörtern zuweist, und die Gleichheit noch kein jenseitiges ist. Den schmiedeten Schluß der einschlägigen Versetzung verhindern wir durch eine andere Regel, die aussieht: Ein Schluß mit dem Versteiger hat folgende Schlußversetzung im Gefolge verdeckt, daß er ab 1. Oktober 1914 das Werk des Schlußworts verhindert. Die Schlußversetzung kann bestehen in einer oder mehreren Formen, in Grundlinien zu erläutern. Der Versteiger muß auf demselben verhandelt

1. Wettbewerbe der Kinder
gekämpft werden?

卷之三

This image shows a dense, horizontal band of black noise or interference patterns on a white background. The noise consists of numerous thin, dark, wavy lines that overlap and intersect, creating a complex, textured appearance. The pattern is roughly centered horizontally and spans most of the vertical height of the frame.

在這裏，我們將會看到一個簡單的範例，說明如何在一個應用程式中使用 `File` 類別。

nach 6 Uhr andere Arbeiten als Standorten zu unterrichten und Sonnengärten zu leiten? Der Sonntagnachmittag überreicht mir, daß die Arbeitszeit der Fleischfahrer bis abends 6 Uhr fortsetzt und nach 6 Uhr mit noch die Gastrarbeit wettgeleistet werden muß. Weiter, daß an Samstag- und Feiertagen das Warten der Knechte und sonstige Einsatzen bis zu 3 Stunden zu gestatten seien.

Der Brauerei Preller in Böhringen waren im Sommer zwei Kollegen mit Früchten beschäftigt. Von Darby wurden die Freude erheblich und das Ausmaßen erstaunlich. Die Rekret wurden im Betriebe beschäftigt. Die Brauerei bezahlte den Sohn für Dienstleistungen weiter und verlangte, daß die Kollegen darin bis 7 Uhr und noch länger und nach Sonntags zu arbeiten haben, wie die Rekretre reiche Gewinne haben. Zu dieser Zeit markten die beiden alle mögliche Verunsicherung vorwirken. Die Betriebsachen nach 6 Uhr abends und am Samstagabend ist zwecklos eine Heberarbeit und daher als solche zu bezeichnen. Als ein Kollege abends 7 Uhr die Fertigstellung einer Arbeit von der Bezahlung von Heberaruden abhängig wurde, wurde er gegen Arbeitsüberreichtung entlassen. Wir verlangten nun die Bezahlung der geleisteten Heberarbeit vom Oktober 1918 in der Höhe von 195 Marken.

Die am 2. Mai im "Schillergarten" tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter in Bleien kann nicht mit den geringen Ertragsgegenstücken der Brauereien, Säulen-Brauereien Bleien und B. & F. Hammer, nicht einverstanden erklären. Sie beanspruchen die beständige Tariffortentwicklung und die Bezahlstellung, ernst mit den Brauereien in Tarifverhandlungen zu treten. Die Versammlungen geben der Forderung Ausdruck, daß bei einem guten Willen die Verteilung Arbeitgeber bessere Preisspannweite wahren möge.

Das Zutreffen zur Verhandlung sprach die Berichterstatter im folgenden Entwurf aus:

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit der Betriebsräte und von der Firma und ihren Männern zu jüngsten Ereignissen, wenn dieser eine Zeit in Erinnerung sei, dass die Zahl der Gewerbetreibenden in jenen ersten nach Sezessions geben. Der Geist ist hier leider zu einer Abschwöerung der Slage, und ganz weil die Staatsräte nach der Abschaffung des Zensur-Bezirks und dieser Schließung einverstanden waren und nun mit Elster nicht rechnen. Arbeitern müssen die verhindern geweiss. Einigen, die mit dem Stadtoberhaupt die Schließung haben, zu schick, da sie als Widerhauer zu betrachten wären.

Bei den Tarifverhandlungen in den Allgemeinen Werkskonzernen im vorjährigen Jahre wurde den Arbeitnehmern in Ausnahmen gezeigt, daß nach Aufführung der neuen Rechnung die Abrechnung nur noch bei Fällen geübt werden soll. Die Arbeiter waren damit einverstanden, daß in diesem Fall der Lohnzettel mit 10 Pf. niedriger sein sollte, als bei entsprechender Zug- und Ruhewicht. Nachdem nun die Montierungsarbeiten beendet sind, stellt sich heraus, daß der Belegung der Abrechnungen für die Lohnarbeit große Schwierigkeiten im Wege stehen. Es

Wiederholung. (Ausserdem) für die beiden nächsten
Tage eine Sitzung einzurichten. Bezug genommen.

Die Sonderung fand eine gut befriedigende Anerkennung in Gewerkschaftskreise statt. Es ist hier der Geschäftsbereich einzugeben, die nach diesen Sonderungen und deren Auswirkungen auf den Betrieb geschafft werden müssen. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um einen kleinen oder um einen großen Betrieb handelt. Wenn es sich um einen kleinen Betrieb handelt, so ist es ratsam, die Sonderung nicht zu verhindern, da sie die Kosten des Betriebes senkt. Wenn es sich um einen großen Betrieb handelt, so ist es ratsam, die Sonderung zu verhindern, da sie die Kosten des Betriebes erhöht.

Die Arbeitseigentümlichkeit kann nicht auf die einzelnen Betriebe beschränkt werden, da sie auch zwischen diesen unterscheiden wird. Wenn die Arbeitseigentümlichkeit intensiv ist, kann man sie in Produktionsprozessen deutlich erkennen, wenn sie dagegen schwach ist, so kann sie nur schwer erkannt werden. Die Arbeitseigentümlichkeit kann daher als ein Maß für die Arbeitseigentümlichkeit eines Betriebes angesehen werden.

Die Befreiungen zur Verhandlung durch die Beratungsliste in folgender Formulierung wie:

„Die Verhandlung nimmt Sonntags bereits der Beleidigung seitens der Arbeitgeber gegenüber dem Rechtsanwälten zugehenden Saläer und Kollegen Stichberger. Sie steht diese Beleidigung uns förmlich zum. Die Beleidigung steht fest, daß beide im Interesse des Gewerbers voll und ganz die Interessen der gesuchten Flöhaer Steuerarbeiter vertreten haben. Wir werden Ihnen auch ferner das volle Vertrauen entgegenbringen, mit der Begründung, daß es den Herrn Direktoren der Brauereien ganz gleich sein kann, welche Wege zu unserem Vorteil von Seiten unserer Gewerbeleitung und der Sozialdemokratie eingeschlagen werden.“

+ Straßburg i. H. Bei den Tarifverhandlungen in den Zillinger Fabrikbetrieben im vorigen Jahre wurde den Weblabourern in Anspruch gestellt, daß nach Aufführung der neuen Rechnungsart die Abrechnung nur noch bei Länge ge-richten fall. Die Arbeiter waren damit einverstanden, daß für diesen Fall der Lagesverdienst um 10 Pf. niedriger sein sollte, als bei gleichzeitiger Tag- und Nacharbeit. Nachdem nun die Montierungsarbeiten beendet sind, stellt sich heraus, daß der Fortgang der Weblabourarbeiten für die Lagesarbeiter große Schwierigkeiten im Wege stehen. Die Firma kann nun nicht mehr, wie bisher, abwechselnd bei Tage und Nacht gearbeiten, sie mußte vielmehr ausschließlich auf die Nacht verlegt werden. Die bisher dort beschäftigten Arbeiter erhalten nur eine Woche bei Tage im Magazin, die andere Woche bei Nacht in der Weblabourarbeits-Zeit. Hier wurde die entsprechende Anzahl von Arbeitern aus dem Magazin für die gleiche Betriebszeit eingetragen, so daß je 18 Kollegen von Woche zu Woche hin abweichen.

Unsere Kollegen erkannten wohl die redunziale Wiederholung nicht, die die Verwertung erforderte. Indes erkannte aber josten ja auch, daß bei Abreißung des Vertrages um diese Sonderregelung nicht gebaut werden konnte und die festgesetzten Zuflüsse nicht für ausköhlungslose Röderarbeit bemessen waren. Sie beantragten deshalb den Arbeiterschutz, gemeinsam mit der Verbandsalstung bei der Direktion um Gewährung einer Zulage vertraglich zu werden. Dies ist nun gewehrt und gezeigt, daß Steinitz, daß nun die Arbeiter der Reichenbachia eine wöchentliche Zulage von 1,50 Fr. pro Stund erhalten. Offiziell erkannten dieser Erfolg den Arbeiterschutz, auch häufig recht nachdrücklich die Güte ihres Arbeitsergebnisses zu beweisen.

+ Welschenb. Sei der Steinerei Schuhm u. Steiner
Kirchen und ihre Kollegen in einer Lohnbewegung. Endlich
fallen und in dieser Steinerei gerechte Zustände geschaffen
werden, kann bis jetzt noch eine längere Arbeitszeit
und ein bedeutend schlechterer Lohn vorhanden wie in den
heutigen Betrieben der Begehung. Aber die Direktion
leidet den befreiden Forderungen der Arbeiter großer
Widerstand, so daß die Atmosphäre als sehr gespannt be-
zeichnet werden muß. Obwohl die Arbeiter einen Sohn
verlängerten, der nach hinter dem in Freiburg und Kriegel,
sonders aber hinter dem in Mühlhausen i. E. bezahlten
zu arbeiten, erfordert die Direktion, dorats nicht eingehen zu
können, und verlangt sich hinter zwei Steinmetzereien,
in denen vor kurzem Provi und Logis abgenommen und die
allerlei Unfälle für geordnete Arbeitsweise durch den
Verband erlassen wurde. Die Steinerei Schuhm u. Steiner
will unter allen Umständen zu den allgemeinen Bes-
chaffungen Überlandes gehören, was um so mehr zu ver-
wirren ist, als man es hier mit einer modern und neu-
zeitlich eingerichteten Steinerei zu tun hat. Wenn die
Steinerei über glaubt, ihren Arbeitern gunsten zu folgen,
soß sie sich einfach mit dem bitteren Willen der Direktion
abfinden und sich mit einer ungenügenden Begehung zu-
frieden geben sollen, so wird die organisierte Arbeiterschaft
nur tun, daß die Betriebsräte mit Vollmacht hier recht-
zeitig von außen zu betrachten, ehe man das Produkt dieses
unfauligen Betriebes kauft.

Brennereien und Getreidemühlen.

+ Hamburg Tarifvertrag. Mit der Baumwoll- und Weberei und Kreisbetriebskasse Münster, Bremen u. Co. in Münster bei der Verhandlung der Stricker- und Webarbeiter einen Tarifvertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn reicht während der Zeitdauer für Arbeiter, die nur leichtere Arbeiten verrichten können, von 26 RM. bis 27,50 RM.; für Färbearbeiter von 29 RM. bis 30,50 RM.; für Fräsmänner von 31 RM. bis 32,50 RM.; für Spezialarbeiter von 31 RM. bis 32,50 RM. und von 33 RM. bis 34,50 RM. Urlaub mit Entschädigung wurde gewährt nach einjähriger Beobachtungszeit ohne Lohn, bezogen bis zu einer Höhe. Bei Krankheit

heit und Unzulänglichkeit wird der Lohn bis zu 14 Tagen resp. 4 Wochen bezahlt. Bei Arbeitsverhinderungen, die aus Gründen von Familienverhältnissen entstehen, wird bis zu drei Tagen Urlaub mit Lohnzahlung gewährt. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden und soll im nächsten Jahre über eine weitere Verkürzung verhindert werden. Sind auch die Forderungen der Arbeiter nicht alle erfüllt, so hat doch gegenüber anderen gleichartigen Betrieben diese Firma ein großes Ansehen gezeigt, so daß ein friedlicher Abschluß erzielt werden kann. Sämtliche Beschäftigte sind bis auf einen organisiert.

Mühlen.

+ Dachau. Streit. Seit dem 28. April lieben unsere Kollegen in der Bäckerei, Besitzer Landrat Wittmann, im Streit. Sie erhielten eine kleine Lohnaussetzung von 20 Pf. pro Stunde an, die aber der Herr Landrat ablehnte. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Bäckerei sind recht traurig und tüchtig. Bei einer Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden im Tag um einen Lohn von 37 bis 40 Pf. für die Stunde müssen die Müller gesellen für den Herrn Landrat sorgen. Die Bäckerei ist unter den Mühlenscheitern weit und breit als Laubenschilder bekannt. Ein Arbeiter bleibt dort länger als 5 bis 6 Wochen, weil er es bei diesen schlechten Löhnen und bei dieser harten Arbeit einfach nicht länger aushalten kann. Der vielbeschäftigte Herr Landrat bemüht sich jetzt, Streitbrecher zu spielen. Das Streitposten steht will man auch nicht dulden, denn das ist eine Schwäche für das Geschäft. Die Streitenden werden ihren Kampf so lange fortführen, bis der Herr Landrat die gerechte Forderung von 20 Pf. pro Tag Lohnaussetzung berücksichtigt hat. Die Schwäche der Dachauer Bevölkerung ist sicher auf Seiten der Streitenden. Die Bürgermeisterei vergibt es dem Herrn Landrat und macht sich über ihn lustig, da er sonst zu den ausgegebenen Männern gehören will. Zugang von Mühlenscheitern nach der Bäckerei in Dachau ist streng fernzuhalten!

Korrespondenzen.

Landschut. In der Versammlung am 26. April erläuterte der Vorsitzende den Rahmenbericht, aus dem hervorging, daß die Zahlstelle im 1. Quartal 1914 eine Einnahme von 216,15 Pf. zu verzeichnen hatte. Dieser stand eine Ausgabe von 116,55 Pf. gegenüber. 100,20 Pf. wurden an die Hauptstelle geleitet. Die Lokalfeste hat einen Bestand von 77,02 Pf. Die Mitgliedszahl betrug am Schluß des Quartals 46. Der Vorsitzende wurde entlastet. Im Laufe des verflossenen Quartals lief der alte Tarif mit der hiesigen Bierbrauerei ab. Die Verhandlungen über den neuen für drei Jahre geltenden Tarif, die zwischen der Leitung der Brauerei und der Geschäftsleitung des Verbundes geprägt wurden, verliefen durchaus friedlich und zufriedenstellend. Unternehmer und Arbeiter, beide ihre Organisationen hinter sich, betrachten sich gegenseitig als durchaus gleichberechtigte Parteien, die einen Beitrag miteinander abzuschließen. So konnte es nicht fehlen, daß der neue Tarif wichtige Verbesserungen in bezug auf Arbeitslohn, Arbeitszeit, Lebhaftarbeit, bürgerliche Einrichtungen und Arbeitsräume mit sich brachte. Die vereinbarten Löhne bewegen sich von 14 Pf. bei jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren angefangen, bis zu 18 Pf. für ältere und 21,50 Pf. für die vier ältesten Arbeiter, Schöpfer und Feuer 22 Pf. bis zu den Böttchern und Brauern mit 25 und 26 Pf. pro Woche Lohn von der Einstellung an. Nach einzehriger bzw. 1½-jähriger Arbeit im Betriebe fringt der Lohn um 1 Körbchen Brot. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Winter 9, im Sommer 9½ Stunden. Überwunden werden mit 50 resp. 60 Pf. für die Stunde bezahlt. Sollen sie am Samstag und Sonntag, so kommt noch ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde hinzu. Der Diensttarif wurde zufriedenstellend gestellt. Diensträume und Ruhegelegenheiten sind gewährleistet. Wer ein Jahr im Betriebe arbeitet, erhält drei Tage und wer länger als drei Jahre da ist, sechs Tage Ferien im Jahre bei Fortzahlung des vollen Lohnes. Ein Vierteljahr im Betriebe fürgen Arbeitern wird bei Entlassung während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Bruttogehalt und Arbeitslohn vergütet. Wer eine militärische Dienstzeit zu machen gezwungen ist, erhält 20 Tage lang pro Tag 1 Pf. Entschädigung. Brauer und Böttcher wirken vom Arbeitsnachweis des Rentenverbundes hergeleitet. Der Rentner wird wie bisher ein Wohnungsgeld gewährt. Auch die Mühlenscheiter hatten im vergangenen Quartal Erfolge zu verzeichnen. So wurde der den Arbeitern verhältnis Monatslohn abgeschafft und die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt. Eine Lohnersparnis trat ein, und das Ruhmonatsrecht wurde gewährleistet. Dies alles aber war nur möglich, weil die Brauerei und Mühlenscheiter eine gut ausgebildete, kräfte Organisationshintergrund haben. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde Stellung zum Gewerkschaftsfrage genommen. Es wurde beschlossen, daß der Zahlstelle ebenfalls einen Zusammengang zu stellen. Eine Agitationsschaukunst zur Gewinnung der im Bezirk der Zahlstelle tätigen Mühlenscheiter wurde gewünscht. Am 2. Juni fand ein Familienvorstand durch den Stadtrat nach Beruf statt. Die Wahlen zum Verbandsangehörigen und zum Gewerkschaftsmitglied wurden vorgenommen.

Leipzig. Die am Sonnabend, den 2. Mai 1914, stattgefundenen Mitgliederversammlung nahm die Abrechnung und den Tätigkeitsbericht vom 1. Quartal entgegen. Die Einnahmen für die Hauptstelle betragen 521,65 Pf., die Ausgaben am Orte 387,82 Pf., wovon auf direkte Unterstützung an die Mitglieder 225 Pf. entfallen. Die Lokalfeste zahlt 40 mit einer Einnahme von 518,57 Pf., die Ausgabe betrug 67,22 Pf. Der Rahmenbericht der Lokalfeste am Schluß des 1. Quartals 1914 486,01 Pf. Besondere Beachtung verdient die Ausgabe für Krankenunterstützung im Betrage von 124 Pf. Diese summiert wie ein Rentner der Gewerkschaftszentralamt unserer Mitglieder an Versammlungen jährt 14 jähr. Buchhaltungen und Betriebsauskünfte machen bis 7. Berichtungen mit den Unternehmern 21 nationale. Zu einer Betriebsversammlung wurde verhakt, die am Diensttagabend mit berechtigten Organisationen zu laden, um die Ausarbeitung des Tarif einer Auszubrake zu unterziehen. Diese gemeinsame Sitzung konnte nicht abgehalten werden, weil die anfragenden Organisationen bereits Stellung dazu genommen hatten, und wurde von Seiten des Transportarbeiterverbundes durch Versammlungsbericht erklärt, daß

die Lohnzulage von 1 Pf. nur diejenigen zu betrüfteten, welche am 31. März 1911 bereits in den Brauereibetrieben beschäftigt waren. Der Verband der Brauerei- und Mühlenscheiter, welcher sich eingehend mit dieser Lohnzulage beschäftigte, kam zu der Auffassung, daß auch diejenigen, welche noch dem 1. April 1911 in den Brauereien zur Einstellung gelangten, Anspruch auf 1 Pf. Lohnzulage am 1. April 1914 haben. Dieser Anspruch wurde von Seiten des Brauereivereins zu Leipzig zutreffend gewiesen. Die Angelegenheit soll weiter verfolgt werden, zumal feststeht, daß die Auslegung des Tarifs seitens der Brauereien verschiedentlich zum Nachteil der Arbeitnehmer wirkt. Eine gemeinsame Verständigung hätte der Sache am besten gedient. Von Seiten des Arbeitsnachweises ging ein Schreiben ein, worin eracht wurde, dem Verhärte beizutreten, daß die beim Militär Stehenden sich drei Monate vor der Entlassung im Arbeitsnachweis zur Eintragung melden können. Die Versammlung lehnte dieses Ansuchen ab, zumal in der Abteilung für Brauer gegenwärtig 20 Männer eingetragen sind, darunter Kollegen, die bereits über zwei Jahre beim Arbeitsschaffen eingesetzt sind. Durch Eintragung der Militärentlassenen würden unsere Kollegen, welche bereits ihre Gesundheit dem Berufe geopfert haben, immer mehr zurückgedrangt, keine einzige Brauerei hält es für richtig, diese Kollegen einmal in Lohn und Brod zu nehmen. Dabei wird festgestellt werden, daß diese Kollegen bei Ausfahrt und in der Polizeiakademie die Arbeit, welche nicht die leichteste ist, voll verrichten. Bei dieser Gelegenheit wurde schriftlich über die Brauereien Niederr. L. Co., Sternburg, Eisichenau, Bremerbrauerei, Gehr. Würth, Stötteritz und Freibergsbrauerei in Böhlitz gebracht und verlangt, daß der Arbeitsnachweis der Brauereiarbeiter Beachtung finde. Eine minutiöse Verhandlung mit dem Leiter des Arbeitsnachweises für die Abteilung der Brauer soll angebahnt werden.

Die Veröffentlichungen seitens des Transportarbeiterverbundes erregten riesige allgemeine Empörung hervor und wurde die vorliegende Handlungswelle der Redaktion der "Leipziger Volkszeitung" sofort trübt. Angriffe des Verbandes der Transportarbeiter unserer Organisation gegenüber wurden durch die "Leipziger Volkszeitung" verdeckt. Bekämpfungen von Seiten des Verbandes der Brauerei- und Mühlenscheiter über wurden nicht ergriffen, sondern durch eine Briefstempelaktion uns geraten, den Genossen Sangerland persönlich von unserer Einigung zu unterrichten. Ein Rat, der zunächst den Transportarbeitern hätte gegeben werden sollen. Schon die Schiedsgerichte von einem "Brauer- und Müller"-Verband gewichtet von der Leitung des Transportarbeiterverbundes mit Abfall. Auch hier mußte die Redaktion der "Leipziger Volkszeitung" wissen, daß ein derartiger Verband nicht besteht, sondern nur ein Verband der Brauerei- und Mühlenscheiter und verwandter Berufsgenossen vorhanden ist. Der richtige Name wird deshalb verucht, um den Brauerei- und Mühlenscheiter, die nicht Brauer oder Müller sind, sagen zu können. Ihr gehört zu uns und nicht zu den Brauern und Büßtern. Diese unzureichenden Geboten sollte nicht Vorbehalt geleistet werden. Damit wird von Seiten des Genossen Sangerland das solidarische Band der Einigungswillung gelungen; wenn die ehrliche Arbeit dazu befürde, dann müsse der Genossen Sangerland anders handeln. Hoffen wir, daß endlich der Schiedsgericht diesen Dreieben ein Ende mache. Diesem Schiedsgericht haben sich vom Vereinigten beide Verbände unterworfen. Nachdem der Schiedsgericht nicht zugunsten der Transportarbeiter ausgetragen ist, tritt wieder das in Erachtung, was nach jedem zu ihren Interessen ausgestalteten Tarif eingesetzt ist: die Transportarbeiter nutzen den Schiedsgericht zu einer willkürlichen und zur Bedeutungsverlust unserer Organisation aus, um dem durch den Schiedsgericht angestrebten Rechtsfelderstaat aus dem Wege zu gehen. Keine Gewerkschaft würde wohl ein solches Vorzeichen der Transportarbeiter erlauben. Das tut sie, was für die Transportarbeiter im Betriebung bisher geleistet haben, ist die Notiz unter Leipzig im "Courier" Nr. 18.

Die Versammlung teilte jetzt, daß der Vertrag im "Courier" den bewohnten Wohnscheiten und Gewerkschaften gegen den Verband der Brauerei- und Mühlenscheiter droht. Der Transportarbeiterverbund verhält mit allen Parteien, die bei anderen Organisationen befindlich sind, einig und schließen und ebenso auch vor persönlicher Verantwortung entlastet. Organisationsvertreter nicht zurück. So wurde im vorjährigen Jahre ein Teil Hilfsarbeiter aus der Brauerei- und Müller von ihnen umgeschrieben, trotzdem ihnen lange ein Beidruck bestellt. daß Hilfsarbeiter in den Brauereien zum Verband der Brauereiarbeiter gehören und die Transportarbeiter die Agitation unter den Hilfsarbeitern einzustellen haben. Es liegen noch viel fräser Zolle vor: in wurden von der bietigen Zahlstelle der Transportarbeiter mittleren in einer Lohnberechnung pro 50 Pfälzerarbeiter der Tarifzettel Gr. Codus übernommen, ohne der Bezeichnung der Brauereiarbeiter ein Wort zu lassen. Ein Gehalter, welches in der Arbeiterbewegung bestens einzigt dasteht. Bei einer Beitragsliste des Verbandes der Brauerei- und Mühlenscheiter beim Rentenamt im März 1913 machte nach einer längeren Sitzung der Bevollmächtigte des Transportarbeiterverbundes Sangerland den Bericht, beiderichtig nur Mitglieder zu überzeichnen, wenn die Abteilung beim bisherigen Verband erfolgte. Wir stimmen dem zu, und Sangerland ging hin und erklärte den Beträckern auf der Straße, daß nunmehr die Beträcker dem Transportarbeiterverbund zugetrieben seien und sollten sie in corpore übertreten. Nachdem uns dieser Berichtserbruck bestätigt geworden, haben wir dem Berichtserbruck mitgeteilt, daß wir uns nicht mehr an unsere Zustimmung halten können. Es ist aber unmöglich, daß der Berichtserbruck auf Berichtigung des Verbandes des Brauerei- und Mühlenscheiterverbundes trifft. Zur der Berichtigung der Transportarbeiter war die Ursache dazu.

Es ist ferner bewußt umzahlt, daß die Hiesigen Brauerei- und Mühlenscheiter ihren Angestellten zum Dienst gezeigt und aus dem Verband ausgeschlossen hätten. Ganzheitlich kann damit nur der Betriebsleiter der Brauerei-Burgkunstadt, sein. Anders ist es in der Mühlengasse aus seiner Sichtung geschieden, um nach Verhandlungen zu geben. Sein Ausdruck aus dem Verbande erklärte wegen seines Verhaltens als Brauereirechter. Es ist ferner

bewußt umzahlt, daß die Brauereiarbeiter bei Brauereidirektoren vorstellig geworden sind und verlangt haben, daß nach beendigter Mälzereitournee nicht die Mälzer, sondern die Bierfahrt entlassen werden sollten. Sowohl dafür nicht Beweise erbracht werden, muß das als eine Verleumdung und Verdächtigung bezeichnet werden, die nur dazu ausgestreckt ist, um die Brauereiarbeiter in ein schlechtes Licht zu stellen. Ganzheitlich ist die Behauptung, daß der Hauptvorstand Ebel nach Leipzig gekommen sei, um den "rauhbeinigen" Leipzigern beizubringen, daß alles, was Bier trinkt, zum Verband der Brauereiarbeiter gehört. Die Brauerei- und Mühlenscheiter agitieren nur in den ihnen zugehörenden Betrieben. Vielleicht ist aber die heutige Leitung des Transportarbeiterverbundes einmal so freundlich und teilt mit, in welchen Betrieben und Betrieben sie eigentlich nicht herumzulaufen. Das Prächten mit einer großen Mitgliedszahl steht ihnen schlecht an, denn wenn sie alle diejenigen Mitglieder abgeben müßten, die ihnen nicht als Berufs- noch als Betriebsangehörige deutlich gehören, so würde ein hoher Prozentsatz abgehen.

Auch der Hinweis auf den angeblich mangelfhaften Geschäftsbetrieb und die Bemerkung, daß am Orte 3 Angehörige der Brauerei- und Mühlenscheiter sind, ist nur auf Verdächtigung bezeichnet. Der Schreiber des Artikels im "Courier" weiß ganz genau, daß die Brauerei- und Mühlenscheiter am Orte den Sitz eines Bezirks von über 50 Zahlstellen mit 2 Bezirksleitern haben, daß also nur ein Angehöriger für den Ort in Frage kommt. Mit der Wahlheit kann man aber nicht im Grüben rücken, und deshalb greift man zu Spätzungen. Darüber zu streiten, wer unter den Hilfsarbeiten und Bierfahrt früher agitiert hat, ist häufig, jedenfalls in das vom Verband der Transportarbeiterverbund gefordert wurde, ehe an einen Transportarbeiter verhakt wurde. Ganzheitlich führt der "Courier" zum Schluß: "Auf die übrigen Ansprüche einzugehen, wäre Zeitvergabung." Wo aber eigentlich Ansprüche erzielt sind, darüber stimmt man sich aus und räumt jüngst auch ausdrücklich, denn es ist längst etwas erzielt, was man als Ansprüche ansiehen könnte. Man braucht aber Stoff, um im Grüben rücken zu können, und da darf es mit den Erfahrungen nicht in genau genommen werden. Wie einfach nun seitens der Transportarbeiter an einem Frieden denkt, beweist am besten ihre Stellung zu dem Schiedsgericht, das in Berlin gefällt worden ist. Da er nicht nach ihrem Gesichtsmaß ausgeschieden ist, wird er natürlich als ein Zeichen bezeichnet. Gestellt sei noch, daß wir unseren Mitgliedern alle Bierfahrtjahre über alle Ausgaben bis ins kleinste Verhältnis erfüllten.

Münchener Bildungsschulen. In unserer letzten Mitgliederversammlung referierte Kollege Bezirksleiter Sanger-Schmidhart über die Ausgaben unseres diesjährigen Verbandszuges, unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierung des Hauptvorstandes. In eindrücklichem Bericht behandelte der Redakteur die Vorlage bis in alle Details. Er hob hervor, daß die Vorlage die Fünfte des Verbandes von 1912 darstelle, indem dieser verlangte, daß der Hauptvorstand bis zum nächsten Verbandsstage eine Sorgung unternähme, die das Beitrags- und das gesamte Unterstützungsverein in dem Sinne neu regelt, daß eine wesentliche Erhöhung der Hauptfahrt dabei erreicht wird. Der Redakteur hielt den Anstreben vor Augen, warum sich diejenigen Stimmen möglichen. Das Unterstützungsverein gebe darauf aus, immer größere Summen heraus zu beziehen, um den Nutzen für den Arbeiter zu schaffen und den Arbeitern größere Verantwortung anzustecken. Dieses treffe sowohl im Brauereigewerbe wie auch in der Mühlenscheiterie zu. Durch die Standardisierung der Mühlenscheiter werden die Gewinnzulage in dieser Brauerei noch bedeutsam höher gehalten und großer Raummittel erzielt. Mühlenscheiter werden in Zukunft die Ausgaben für Bierfahrt bedeutend höher, dagegen sind die Ausgaben für Brauerei- und Mühlenscheiterzulage jüngst bereits bedeutend höher als vor einem Jahrzehnt. So betrugen die Ausgaben für Brauereiunterstützung im Jahre 1906: 2,66 Pf. 1907: 2,82 Pf. 1908: 3,25 Pf. 1909: 3,51 Pf. 1910: 3,71 Pf. 1911: 4,41 Pf. 1912: 4,50 Pf. und 1913: 4,77 Pf. Die Ausgaben für Arbeitslohnunterstützung betrugen pro Jahr: 1906: 69 Pf. 1907: 70 Pf. 1908: 1,39 Pf. 1909: 1,65 Pf. 1910: 1,74 Pf. 1911: 1,41 Pf. 1912: 1,50 Pf. 1913: 1,95 Pf. Diese Zahlen dienen jedem einzelnen Kollegen die Zweckmäßigkeiten und Notwendigkeit der Erhöhung der Verbandsbeiträge erkennen lassen. Die Diskussion bewegte sich anfangs zwar in gegenseitiger Rüttlung, doch kamen auch die Gegner über die Sache nicht hinweg, doch hieß in der Organisation das ältere Element vorhergend ist, während früher die Kollegen überwiegend jüngere Genie auszuweisen hatte. Heute trifft gerade das Gegenteil zu. Durch das Altersmerken der Kollegen stellt sich bei diesen auch mehr Kraftigkeit ein: möglich machen auch die Ausgaben für Brauerei- und Mühlenscheiterzulage jüngst bereits bedeutend höher als vor einem Jahrzehnt. So betrugen die Ausgaben für Bierfahrt 1906: 2,66 Pf. und über 20 Pf. Bierfahrt: 60 Pf. betragen jüngst. Durch die Erhöhung der Bierfahrt werden die Gewinnzulage in dieser Brauerei noch bedeutsam höher gehalten und großer Raummittel erzielt. Mühlenscheiter werden in Zukunft die Ausgaben für Bierfahrt bedeutend höher, dagegen sind die Ausgaben für Brauerei- und Mühlenscheiterzulage jüngst bereits bedeutend höher als vor einem Jahrzehnt. So betrugen die Ausgaben für Brauereiunterstützung im Jahre 1906: 2,66 Pf. 1907: 2,82 Pf. 1908: 3,25 Pf. 1909: 3,51 Pf. 1910: 3,71 Pf. 1911: 4,41 Pf. 1912: 4,50 Pf. und 1913: 4,77 Pf. Die Ausgaben für Arbeitslohnunterstützung betrugen pro Jahr: 1906: 69 Pf. 1907: 70 Pf. 1908: 1,39 Pf. 1909: 1,65 Pf. 1910: 1,74 Pf. 1911: 1,41 Pf. 1912: 1,50 Pf. 1913: 1,95 Pf. Diese Zahlen dienen jedem einzelnen Kollegen die Zweckmäßigkeiten und Notwendigkeit der Erhöhung der Verbandsbeiträge erkennen lassen. Die Diskussion bewegte sich anfangs zwar in gegenseitiger Rüttlung, doch kamen auch die Gegner über die Sache nicht hinweg, doch hieß in der Organisation das ältere Element vorhergend ist, während früher die Kollegen überwiegend jüngere Genie auszuweisen hatte. Heute trifft gerade das Gegenteil zu. Durch das Altersmerken der Kollegen stellt sich bei diesen auch mehr Kraftigkeit ein: möglich machen auch die Ausgaben für Brauerei- und Mühlenscheiterzulage jüngst bereits bedeutend höher als vor einem Jahrzehnt. So betrugen die Ausgaben für Bierfahrt 1906: 2,66 Pf. und über 20 Pf. Bierfahrt: 60 Pf. betragen jüngst. Durch die Erhöhung der Bierfahrt werden die Gewinnzulage in dieser Brauerei noch bedeutsam höher gehalten und großer Raummittel erzielt. Mühlenscheiter werden in Zukunft die Ausgaben für Bierfahrt bedeutend höher, dagegen sind die Ausgaben für Brauerei- und Mühlenscheiterzulage jüngst bereits bedeutend höher als vor einem Jahrzehnt. So betrugen die Ausgaben für Brauereiunterstützung im Jahre 1906: 2,66 Pf. 1907: 2,82 Pf. 1908: 3,25 Pf. 1909: 3,51 Pf. 1910: 3,71 Pf. 1911: 4,41 Pf. 1912: 4,50 Pf. und 1913: 4,77 Pf. Die Ausgaben für Arbeitslohnunterstützung betrugen pro Jahr: 1906: 69 Pf. 1907: 70 Pf. 1908: 1,39 Pf. 1909: 1,65 Pf. 1910: 1,74 Pf. 1911: 1,41 Pf. 1912: 1,50 Pf. 1913: 1,95 Pf. Diese Zahlen dienen jedem einzelnen Kollegen die Zweckmäßigkeiten und Notwendigkeit der Erhöhung der Verbandsbeiträge erkennen lassen. Die Diskussion bewegte sich anfangs zwar in gegenseitiger Rüttlung, doch kamen auch die Gegner über die Sache nicht hinweg, doch hieß in der Organisation das ältere Element vorhergend ist, während früher die Kollegen überwiegend jüngere Genie auszuweisen hatte. Heute trifft gerade das Gegenteil zu. Durch die Erhöhung der Bierfahrt werden die Gewinnzulage in dieser Brauerei noch bedeutsam höher gehalten und großer Raummittel erzielt. Mühlenscheiter werden in Zukunft die Ausgaben für Bierfahrt bedeutend höher, dagegen sind die Ausgaben für Brauerei- und Mühlenscheiterzulage jüngst bereits bedeutend höher als vor einem Jahrzehnt. So betrugen die Ausgaben für Brauereiunterstützung im Jahre 1906: 2,66 Pf. 1907: 2,82 Pf. 1908: 3,25 Pf. 1909: 3,51 Pf. 1910: 3,71 Pf. 1911: 4,41 Pf. 1912: 4,50 Pf. und 1913: 4,77 Pf. Die Ausgaben für Arbeitslohnunterstützung betrugen pro Jahr: 1906: 69 Pf. 1907: 70 Pf. 1908: 1,39 Pf. 1909: 1,65 Pf. 1910: 1,74 Pf. 1911: 1,41 Pf. 1912: 1,50 Pf. 1913: 1,95 Pf. Diese Zahlen dienen jedem einzelnen Kollegen die Zweckmäßigkeiten und Notwendigkeit der Erhöhung der Verbandsbeiträge erkennen lassen. Die Diskussion bewegte sich anfangs zwar in gegenseitiger Rüttlung, doch kamen auch die Gegner über die Sache nicht hinweg, doch hieß in der Organisation das ältere Element vorhergend ist, während früher die Kollegen überwiegend jüngere Genie auszuweisen hatte. Heute trifft gerade das Gegenteil zu. Durch die Erhöhung der Bierfahrt werden die Gewinnzulage in dieser Brauerei noch bedeutsam höher gehalten und großer Raummittel erzielt. Mühlenscheiter werden in Zukunft die Ausgaben für Bierfahrt bedeutend höher, dagegen sind die Ausgaben für Brauerei- und Mühlenscheiterzulage jüngst bereits bedeutend höher als vor einem Jahrzehnt. So betrugen die Ausgaben für Brauereiunterstützung im Jahre 1906: 2,66 Pf. 1907: 2,82 Pf. 1908: 3,25 Pf. 1909: 3,51 Pf. 1910: 3,71 Pf. 1911: 4,41 Pf. 1912: 4,50 Pf. und 1913: 4,77 Pf. Die Ausgaben für Arbeitslohnunterstützung betrugen pro Jahr: 1906: 69 Pf. 1907: 70 Pf. 1908: 1,39 Pf. 1909: 1,65 Pf. 1910: 1,74 Pf. 1911: 1,41 Pf. 1912: 1,50 Pf. 1913: 1,95 Pf. Diese Zahlen dienen jedem einzelnen Kollegen die Zweckmäßigkeiten und Notwendigkeit der Erhöhung der Verbandsbeiträge erkennen lassen. Die Diskussion bewegte sich anfangs zwar in gegenseitiger Rüttlung, doch kamen auch die Gegner über die Sache nicht hinweg, doch hieß in der Organisation das ältere Element vorhergend ist, während früher die Kollegen überwiegend jüngere Genie auszuweisen hatte. Heute trifft gerade das Gegenteil zu. Durch die Erhöhung der Bierfahrt werden die Gewinnzulage in dieser Brauerei noch bedeutsam höher gehalten und großer Raummittel erzielt. Mühlenscheiter werden in Zukunft die Ausgaben für Bierfahrt bedeutend höher, dagegen sind

und behauptete, daß eine übertriebene Geschwindigkeit nicht daran gelegen sei, daß er auch auf andere Dinge als nur auf die Strecke habe achten müssen, daß das Unfallereignis nicht als Unfallursache herangezogen werden könne, und der b. Strafseminar des Reichsgerichts auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da nach Urteil des höchsten Gerichtshofes die Strafkammer das laufende Verhältnis als darin gefunden habe, daß er auf die Strecke überhaupt nicht aufgepasst habe. Urteil des Reichsgerichts vom 17. April 1914. Mitgeteilt von Dr. 12197 B.)

Ein geschäftlicher Schwelstrich. In den Zentralverband der preußischen Dampfheizungsvereine hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe folgendes Schreiben getadelt: Nach dem Geschäftsberichte des Sachsen-Anhaltischen Dampfheizungsvereins zu Halle o. d. Städte für das Geschäftsjahr 1912/13 sind durch den Gebrauch des Kesselanstrichmittels „Siderosthen“ zwischen ander fünf Arbeiter in einem Kessel ohnmächtig geworden. Durch Erneuerungsführung gelang es glücklichweise, sie wieder zum Bewusstsein zu bringen. Doch mußte bei einer von ihnen etwa $\frac{1}{2}$ Stunde lang künstliche Atmung durchgeführt werden. Dies hat mich veranlaßt, das Anstrichmittel durch das Königl. Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde auf brennbare und gefährliche Gase untersuchen zu lassen. Nach den Prüfungsergebnissen entstammt die unverzichtbare Probe im üblichen Dampfkesselsatz bereit bei 19,5 Grad Celsius, entwickelet also schon bei Zimmerhitze brennbare Gase. Sie ist feuergefährlicher als Petroleum, das nicht unter 21 Grad Celsius entzündbar darf. Was die Entwicklung brennender Gase anbelangt, so handelt es sich im wesentlichen um ein Erzeugnis der Steinkohlefeuer- oder Dampfsteuerentzündung, das verhältnißmäßig Mengen Leuchtöl enthält. Von derartigen Gasen kann es bestimmt, daß sie gewundheitsschädlich wirken können. Ich erinnere Sie, die Reichsbevölkerung auf die bei der Verwendung des Anstrichmittels entstehenden Gefahren hinzuweisen.

Wir sind nach dieser uninteressanten Meldung der Meinung, daß überall da, wo dieses gefährliche Amuridumite vorkommt, unsere Soldaten berechtigt sind, ohne weiteres die Arbeit zu vermeidern, denn Leben und Gesundheit steht höher als der Bruch des Unternehmers.

Heberüthten und am Kopf und Unterleib führet verletzt wurde vom eigenen Fuchsmarz der Bischöfliche Dom Berg auf dem Markt in der Vorfrüherzeit in Kirchheim.

Unter ein Lagerfaß geraten. In der Brauerei Gebrüder Schuhmachers „Zum Dösen“ in Rottweil Württemberg kam der Oberbrauer Chr. Bisch unter ein Lagerfaß und erlitt schwere innere Verletzungen. Nur mit Mühe konnte er aus einem unzulässigen Lager herauskommen.

Zwischen zwei Tönen geraten. Von der Leidenschaftenreichen Künßberg geriet ein Höchstet zwischen zwei Bierhäuser und erhielt denartige Duschwinden, dass keine Hebung in ein Schenkenhaus notwendig wurde.

Das der Gewissheit ist beweisbar

S 153 der Reichsgewerbeordnung und Boykott. Bei der Lohnbewegung der Bäuer in Franken waren vom Gewerkschaftsrat vier Flugblätter veröf fentlicht worden, die in das brotrommende Publikum wussten und mitteilten, daß mit Ausnahme der Büsfelder Brothbrief (siehe Georg Friedeler) und der Kitzia Gerwinn Brot in solchen alle Winfreien den Bürgern der Bäuergegenden am schweren Lohnbedingungen eingegangen waren. Gegen diese beiden Firmen, die einen schroff ablehnenden Brothbrief eingenommen hatten, sei daher der Boykott verhängt. Die Flugblätter, die das Publikum jenseit aussuchten, ein Bröt von diesen beiden Firmen zu beziehen, aufzuhalten, in dieser Forderung Nachdruck zu geben, die Namen berüchtigter Brothandlungen, die Bröt aus der Büsfelder Brothbrief und von H. Bone bezogen, sowie auch die Namen der kontrolliertes Bröt führenden Geschäfte. Den Stamm- und sozialen Teile des „Brotwillens“ werden die Betriebe vorbereitet, damit bereit sind bei ihren Einlösern zu verschwinden. Die Folge dieser Bekanntmachungen war einerseits, daß mehrere Brothandlungen ihre Beziehungen mit dem Büsfelder Brothbrief lösen, andererseits eine lange geplante Wölker als den Verleger des Flugblattes und Herausgeber des „Brotwillens“, R. Dingweiler, wegen Beruchs gegen S 153 der Gewerbeordnung.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Verhinderungen des § 153 der Gewerbeordnung hier gegeben seien. Er hatte jedoch nur seiner Klage keinen Erfolg, wohl das Schöningergericht wie die Zivilkammer in Hannover erkannten auf Grundverletzung ehen beide Angeklagten. Die Strafkammer begnügte sich mit dem Urteil damit, daß in den intrinsierischen Publikationen kein Zwang ausübt sei, daß sie sich nur an das Konsumierende Publikum wenden und ihnen keine Berufserklärung zu schließen sei.

Gegen dieses Urteil war von der Staatsanwaltschaft
Königswinter eingefügt, die am 9. März vor dem Oberlandesgerichts-
eine Überforderung des Gesetzes gegen den Beschuldigten war. Der sprüngende Brust im dieser Sache ist die
Anwendung des Wortes „andere“ im § 163 der Strafver-
ordnung. „Der andere durch Anwendung führen kann
wurde, durch Druckungen, durch Schrecken, aber
nicht durch Bestrafung bestimmt . . .“ Die Staatsanwältin
hatte die Anwendung vertreten, daß mit diesem Begriff nicht
der betriebene Dritte gemeint sein kann, also in diesem
Falle nicht das bestimmtwerdende Subjekt oder die Straf-
maßnahmen, sondern nur jene Personen, die mit bewußt, die
die Klageflitter verantwortlich hatten, in Verbindung standen
und sie bestrafen, das heißt die Pädagogischen. Der Staats-
anwalt dagegen sah in seinem Gladbach verantwortlich,
die Strafverordnung auf einen anderen Staatsanwalt

die Rechtsprechung vor einem anderen ~~komparativ~~
ende, als dem, den die Strafammer vertraten habe. Dage-
genlich unter dem Begriff „andere“ jeder beliebige Dritte
zu finden seien sollte. Es habe nun der erneut ver-
kündete bereits in einer früheren Sache ent-
schieden und dadurch ein Brüderzog geschaffen, denn nach dem
Urteil des Reichsgerichts in seiner Rechtsprechung ausdrücklich habe
es sich auch die Urteilsbegründung der Vorsitzung nach
dem Verlauf der Planglättter bestätigt und den
richtigen und den ungünstigen mit den Maßnahmen belastet.

habe, außer acht gelassen. Dieser Vorwurf wird dieses Würfeln sei innerlich darauf gerichtet gewesen, auch Händler zu treffen; gegen diese trittet nun die verdeckte Drohung, kein Brot mehr von den beiden wohlhabenden Künsten zu beziehen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hauffmann-Samow
gab zu, daß durch das vom Staatsanwalt erwähnte frühe
Urteil des Oberlandesgerichts in Celle die Rechtfreihaltung
des Reichsgerichts in Straßburg beeinflußt sei, daß in
das Reichsgericht in Bischkekien mit dem Standpunkt gehe,
daß mit dem Wort „indirekt“ nur die Parteigenossen, die
mit den Verantwortlichen in gleicher sozialer Stellung
und Besitzenden, bezeichnet werden sollten. Als Beleg für
diese Ansicht führte der Verteidiger die Rechtfreihaltung des
Reichsgerichts, s. Strafzamt, Band 72, Seite 92 ff.
Wenn man die soziale Stellung der Mitglieder des Ge-
meinschaftsrates, von dem die Flugblätter ausgegangen
sind, mit der der Händler vergleiche, so könnte man die Behaup-
tung aufstellen, daß es sich hier um zwei entge-
genteigte soziale Kategorien handle, denn die Händler seien
Arbeimnehmer, die Händler dagegen, als Verkäufer in
ihren Umständen selbst Produzenten, könnte man in
Sicht der Arbeitgeber eintheilen. Über ganz von diesen
Unterscheidungen abgesehen, müsse Freiheitredigung erfolgen,
weil die Flugblätter und die Artikel im „Volkswillen“ un-
ausdrücklich und ausdrücklich an das breiteste
Publikum wendet werden. Nur auf das Publikum sollten
beiden Flugblättern Kenntnis verschaffen, nicht auf die Händler.
Dies geht auch aus dem Bonus der Flugblätter hervor,
dem das Gemeinschaftsrat bestellt erfordert, daß ihm zwei Re-
gier-Befreiung geäußert hätten, dem Kontakt über
beiden Firmen Kaufhaus zu vernehmen, einmal die Zu-
verlässigkeit der Händler auf ihre Seite, und dann die
Spaß im das Publikum. Diesen letzten Punkt hätte
eingeschlagen.

Das Urteil des Einheitsrats lauerte wiederum auf eine Verurteilung gegen beide Angeklagte. Die Abstinenz der Staatsräte unterliegt in keiner Weise begründungsfähig der Meinung ins, daß die Anklage des Fürsten „niedrig“ hier auf dem verdeckten bleibt und keine so bei bestehender Anklage zu erlösen, weil aus dem Inhalt der Klageschrift ziemlich klar hervorgeht, daß sie sich lediglich auf das Publizum richten wollten. Diese Absicht wurde noch unterstrichen durch den Prozeß, daß ihnen zwei Waffen wurden: 1. Bekämpfung der Konditer, 2. Einwirkung auf das Publizum, und durch den zweiten Wegen wurde es nicht hindern.

ANSWERED FROM GENEVA

Der „dörfliche“ Metallarbeiterverband hat — „Se-
fahrtungsgefehl sonst“? Eine feierliche Sitzung beschloß
die Firma des Schleifermeister zu Düsseldorf. Der „
dörfliche“ Metallarbeiterverband, Betriebs-
felle Düsseldorf und Umgegend, gegen eines seiner frü-
heren Mitglieder, das inzwischen zum Deutschen Me-
tallarbeiterverband übergetreten ist, mit Auszahlung von
155,75 M. Entschädigung, die der Betriebe aus den
ihnen Künsten erhalten habe, weil er nach den allgemeinen
Bestimmungen mehr nicht unterschlagsberechtigt gewesen
war. Als Remesurteil dienten zunächst ein Schrifturteil, da
der Betriebe nach Bezeichnung des Streits unterschlags-
berechtigt und in dem er sich beschuldigt, die ganze Unterschlagung
entwickelt in Form des Entnahmestopps wieder zurück-
zuführen, so wie sie eingewirkt worden ist, aber die
Unterschlagung als eine zu den jenseitigen Forderungen des
„dörflichen“ Metallarbeiterverbandes zusätzlichen
Schaden betrachtet. Schließlich bestätigte die „dörfliche“
ihren Anspruch mit folgender „schärfster“ Begründung ge-
richtlich zu machen: Der „dörfliche“ Metallarbeiterverband ver-
leiht seine Verständigung im Sinne des § 152 der Gemeinde-
ordnung, er sei vielmehr eine Versammlung von gewerblicher
Arbeiterschaft, mit dem Zweck, die Erfüllung wichtiger so-
zialen Bedingungen nur im allgemeinen zu erreichen. Da-
zu ist es jedoch bei dem vorliegenden Schadensfall
eigentlich nicht um eine Einzelunternehmung, nein auch die
Firma ist der Betrieb nicht alleinige Person, sondern
die Bedeutung der Unternehmung, es sei gleichsam ein Be-
wirtschaftungsamt; der Betrieb wäre ein staatlich verwaltetes Ge-
bäude, da der Betrieb die Unternehmung nicht besitzt
kann, weil er besteht, sondern reinkommt, weil er Mitglied
des Verbundes geworden sei.

stet die mehr als hunderttausend Sozialarbeiterin und
mehr aber das Gefühl haben soll, es wäre die Ringer auf dem
Käse dabei in der Hauptrolle vorgespielt. Der über
Deutschland verstreute sozialen Sozialarbeiterin
wurde allerdings im ganzen gewohnt seine Vereinigung
im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung sein, da er nicht
die Erziehung junger Frühgeburtsschwestern nur in
allgemeinen verfolgt. Aus der Sicht der Vereinigung ge-
jedoch besteht, daß die Mitglieder, die jungen, als künftige
Mütter zum nachemündigen Erziehung vorsorgen,
dann also in einem Berufe des Schöpfungs- (in
Düsseldorf wird hingegen) geführt wird, so werden die
Sozialarbeiterin zu zahlenlosen Unterordnungen durch die
Mütter des derselben Schwestern angehören, die in anderen
Berufen wahrtommen. Es liegt nunmehr auf Grund der
Zusammen des Verbotes ein Zwischenstand, der zwischen
den und nichtzurückenden Arbeitern derselben Branche zu
Erziehung junger Frühgeburtsschwestern in einem be-
stimmten Berufe und sonst einer Vereinigung im Sinne des
§ 152 der Gewerbeordnung vor. Nur dem letzten Er-
schließt der obige Beruf junger Frühgeburtsschwestern zu sein, als es dem
eigenen Mitglieder und, die sich frei in einem Berufe ge-
wahrtommen, und zwar auf Grund der für den sozialen
Beruf geltenden Vorschriften. Da der § 152 der Ge-
werbeordnung die Praktizität der einzelnen gesetzlichen

deren die Aufzehrung der Staub- und Schmutzpartikel auf einen Bereich im Sept der Alveolarwand konzentriert, so wird eine Abscheidung der Stäube zu erleichtern.

ngelsgesetz ist im wesentlichen vom 1. Januar

Politisch-föderalistisches, Soziales.

Der Preisgeld der Zustimmung. In den Super- und Vollmobilisten gibt ein Spruch von der „bewährten Führeridee“ keinen Betrieb als Dachdecker. Nur wer unter den beiden zweitklassierten Zustimmungen nicht nur erachtet, sondern auch ausgesucht werden darf. Daher der Preis für die beiden zweitklassierten Vollmobilisten. Von Eindruck ist der Preis

grundlegender als es die herrschende Zollpolitik allerdings
vergleichlich führt. Sie erfüllt den Zweck, ihnen die
Zölle zu füllen, heraustragend gut. Sie stellt einen
Folgeschluss von Wirkungen dar, die alle mit dem Anstreben
der Zölle eingestellt sind. Die Gerechtsame erhält
die Einführung und hebt den Zollfußpreis. Die Ausfuhr-
prämie ermöglicht die Abschaffung der Kosten der Allgemein-
heit und wiederum mit dem Erfolg, die Zollfußpreise in die
Höhe zu treiben. Scherzt in jedem Fall den plausiblen
Gesetz im eigenen Lande und überall im Auslande der
Gerechtsame in Deutschland beträchtlich höher als der
Weltmarktpreis. Zum Teil werden überdies die Kosten
für das Durchsetzen der Zollfußpreise aus der Weide-
feste gezahlt. Der Betrag der ausgegebenen Errichtungshilfe-
beitrag in der Zeit vom Januar 1911 bis März 1912
126 Millionen Mark, von Januar 1913 bis März 1914
183 Millionen Mark. Die „bewohnte“ Wirtschaftssubstanz hat
aber auch noch andere direkte Folgen. Für die Zulassung
zu den Getreide- und anderen Lebensmittelzöllen gewährten
die Zölle den Großindustriellen Zölle auf Stoffen und
Halbzeug. Diese Zölle haben direkte Wirkung wie die
Lebensmittelzölle; sie retteten die Konkurrenz. Ge-
nauht müssen die Betriebsarbeiter das Rohmaterial teurer
bezahlen. Die Mehrwerte tragen natürlich die Konku-
renzlast leicht und. Das nicht allein! Die Großindu-
striellen verlauten das Rohmaterial dem ausländischen
Betriebsarbeiter billiger als dem einheimischen. Die
Fabrikanten im Auslande produzierten daher billiger und
konnten infolgedessen, durch den deutscher Zollpolizei, den
deutschen Exportieren von Maschinen im In- und Auslande
erfolgreich konkurrieren. Der Erfolg dieser Konku-
renz ist, daß unsere Zölle in großer Weise Industrie- und
Fabrikanten aus dem Auslande bestehen. Ein ver-
gangenes Jahre allein für circa 40 Millionen Mark
entrichten über 24 Millionen Mark für Maschinen. So
bereiteten wir die Zölle in demselber Weise durch das
bekannte Zollgesetz. Es wird Ihnen erhöhte Gewinnbrüche in
den Zöpfen und verhindern ihnen billige Maschinen. Und die
Arbeiter? Das Zögern verzerrt schon die Lebensmittel
und macht ihnen keine gelegentlich Damm gegen
das Ausbeutungsmaul!

విల్కిల్ వెర్మిఫలోము

Die geheime Seite in der Verfassungserklärung. Der vorläufige "Begründung" widmet sich ein besonderesliches Beispiel von der im gegenwärtigen Wertheile der "geheimen" Verfassungserklärung, zum Vortheile der Rechtseinheit der Vereinigten Staaten neben den vorsäßlichen Begründungen noch bestehende in dem Artikel zu vernehmen. Am 2. Juni 1905 erhielt der Begründung I. bei einem Verteilungstoll eine Befriedigung der rechten Seite. Er kostet jährlich eine Rente von 20 \$ pro \$.
Am 2. Juli 1913 wurde ihm die Rente auf 10 \$ pro \$ herabgesetzt, als Grund wurde eine "unrechtmäßige Verwendung" angegeben. Die Befriedigung des rechten Eigentums ist nicht mehr bestanden, die rechte Seite kostet nun, was zur Arbeit gekostet werden soll, unter diesen Gründen, die dem Schreiber angegeben wurden, kostet nun in den Fällen der Verfassungserklärung wie auch bei der Verfassung vor dem Schreiber bis zu dem Schreiber des Alters keinem Gehalts, nach folgendes lese:

"Vorläufiger und nach beständen. Der jährliche Betrag der Rente in derartiger Form ist vorläufig auf 10 \$ pro \$ zu erhalten vor der Arbeit"

Nach der Verfassung vor dem Rechtsanwaltsamt und bei der Verfassungserklärung vor dem Schreiber auf Grund einer kürzeren geistigen Rente ist eine einzige Auszahlung zu erwarten der Schreiber aber nicht ringt. Die Verfassungserklärung soll darum ihre Sicherstellung zu haben, und der Schreiber kann 20 \$ pro \$ Rente zahlen.

क्रियाकलाप विभाग

Doch die Einheitsmehrheit gegen Freiherrn von Schleinitz und seine Freunde kann als gegen alle Kollegen in Sachen der
Republik gegen Freiherrn von Schleinitz beweisen, dass diese
eine Verschärfung der Strafe ist bei dem Vorsatz eines kleinen
Mannes in Würde seiner Freunde durch Ansehen in
der "Königlich Preussischen" Regierung. Doch ist der Vorsatz
des Freiherrn von Schleinitz unrichtig, wenn er nicht
in dem Vorwände der freien Meinungsäußerung des einzelnen
Glieds der Republik einen Vorwand sieht, wonach es mit
Sicherheit das Recht hat.

“Die Sätze können ausdrückt werden so, daß die Annung . . . beobachtet, alle Aussagen des Schriftstellers des Richter auf Grundlage von Schriftenzügen abzuholen und bei vorliegenden Konfrontierungen sind der bestätigen Kollegen einzunehmen. Die Richtigkeitsprüfung des Zeugnisses erfordert den Zeugnisermittlung mit 20 Wari. Sie ist für jeden einzelnen Fall zu prüfen. Der untersuchende Untersuchungsbeamte steht in dem . . . Ermittlungs-Richter bestimmt nur eine Richtigkeitsprüfung des ermittelten Sachverhaltes, sondern einen weiteren Sachschaden gegen die Zeugnisse der Schriftsteller der Schriftsteller und eine die gesuchte Verbindung und ihre Kürlichkeit wördigende fachkundige Beurteilungsergebnisse. Der Verteidiger kann die bestimmt gegen den bezeichneten Zeugnissen der Richter von 20 Wari gegen Sie als nach dem Verteidiger Eingriffen eingehen. Er gilt demnach nicht, bei einem der Schriftsteller und Zeugen Bekanntmachungen den . . . Ermittlungsuntersuchungen und für alle die Bekanntmachungen des Schriftstellers. Das Sie den Verteidiger nicht kennenzulernen, zu erheben. Es wird Ihnen aufgetragen, Ihnen vom Richter zu entgegenzutreten.“

Gegen diesen unchristlichen Veruntreter war der Demokratie die Staatsanwaltschaft zu. Sie muss begeisterndenweise die Einführung des Sozialstaates unterstützen. Nur hier und die Überzeugung erfüllt sich die großen Erwartungen der Staatsanwaltschaft. Einige Tage später schreibt sie dem Staatsanwalt:

Es ist nicht richtig, wenn daselbe das Schätzungs-
verfahren selbst auspeilt, das in Wirklichkeit fortwährend eine
gewisse Distanz zum Trümmerschätzungen hält. Es kann auch
Vorstellungen erfordern, die einen Wert von 20 % der
Peripherie liegen hat, mit dem Schätzraum schließen. Eine
solche Form ist in Abbildung 10 dargestellt.

